

Pressemitteilung

Beckers Scheindiskussion

Forderungen des DAV Vorsitzenden zeugen von wenig Marktkenntnis

(Merzig, den 25.07.2018) – Der Verband der Arzneimittelimporteure Deutschlands (VAD e.V.) widerspricht mit aller Deutlichkeit dem neuerlichen Versuch des Deutschen Apothekenverbandes (DAV) den Arzneimittelimport als Einfallstor für Fälschungen zu brandmarken.

Mit dem legalen und politisch gewollten Handel mit Arzneimitteln innerhalb der Europäischen Union hat der jüngst öffentlich bekanntgewordene Skandal um gestohlenen Arzneimittel aus griechischen Krankenhäusern jedoch nichts zu tun. Der eigentliche Skandal im aktuellen Fall liegt in den offenkundig illegalen Aktivitäten eines Kleinsthändlers und der mangelhaften Koordination und Kooperation der zuständigen Ermittlungs- bzw. Aufsichtsbehörden. Beides ist lückenlos aufzuklären und konsequent nach der bereits bestehenden und ausreichenden Rechtslage zu sanktionieren. Wenn auch viel zu spät, ist der zwischenzeitliche Entzug der Großhandels- und Herstellererlaubnis des betreffenden Händlers daher zu begrüßen.

Die generelle Forderung von Herrn Becker nach sofortiger Streichung der selbstverhandelten Importquote des Rahmenvertrages als Konsequenz des aktuellen Skandals um die Verfehlungen eines Großhändlers ist daher weder sachgerecht noch zielführend und zeugt insgesamt von wenig Marktkenntnis des DAV Vorsitzenden.

Die Erfüllung der Importquote verursacht ebenso wenig einen „erheblichen bürokratischen Aufwand“. Herr Becker scheint vergessen zu haben, dass sie das Ergebnis eines zwischen den Organen der Selbstverwaltung geschlossenen Vertrages zur sachgerechten Präzisierung und geregelter, einfacher Umsetzung der Importförderung des § 129 SGB V (sog. Preisabstandsregel) im Apothekenalltag sein soll. Wollte Herr Becker ernsthaft den „bürokratischen Aufwand“ in der Apotheke verbessern, könnte er mit

seinem Vertragspartner beispielsweise die Erfüllung der Importquote über alle Kassen anstreben.

Die Forderung in der Scheindiskussion von Herrn Becker nach „Spielraum, um sich bei Sicherheitsbedenken im Einzelfall gegen ein Importmedikament entscheiden zu können“, verkennt oder lässt bewusst aus, dass die von ihm verhandelte Importquote 5% und nicht 100% beträgt. Zudem haben die Apotheken jederzeit die Möglichkeit bei einem in Zweifel geratenen Anbieter nicht mehr zu bestellen.

Die vom DAPI im Auftrag des DAV errechneten Angaben zu abgegebenen Packungen und den Einsparungen sind nicht nachvollziehbar. In der Frage der Wirtschaftlichkeit sind die direkten Einsparungen im patentgeschützten Segment durch Importe in Höhe von um die 245 Mio. Euro pro Jahr auf Basis verfügbarer Marktdaten (u.a. abdata, etc.) transparent und problemlos zu berechnen. Dabei sparen die Gesetzlichen Krankenkassen alleine durch preisgünstige Präparate (15% oder 15 Euro günstiger) über 185 Mio. Euro.

Zudem vermischt Herr Becker zum wiederholten Male die Einsparungen durch importierte patentgeschützte und verschreibungspflichtige Originale mit den angegebenen 4 Mrd. Euro durch die Rabattverträge bei Generika. Die Einsparungen durch geheime Rabattverträge bei Generika sind jedoch von Außenstehenden mangels Referenzwerten nicht zu berechnen.

Sollte Herr Becker die Rabattverträge für Rx-Präparate nach früherer Nutzenbewertung meinen, so führt die Logik der Preisabstandsklausel des § 129 SGB V auch bei diesen Präparaten dazu, dass der Import preisgünstiger sein muss, um auf die Importquote anzurechnen. Dass dieser Preiswettbewerbsmechanismus funktioniert und zu Preissenkungen und Einsparungen führt, sieht man in dem fortgesetzten Versuch der Hersteller, die verhandelten Preise so lange wie möglich intransparent und geheim zu halten.

Leider trägt seine Import-Diskussion mittlerweile „trumpsche“ Züge. Als oberster Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Apothekeninhaber wäre Herr Becker besser beraten, sich mit ähnlicher Kraft lieber an der Honorardiskussion zu beteiligen. Den Vor-Ort- Apotheken drohen hier gleich

an zwei Fronten massive Ertragsverluste. Sowohl die Berechnung des geringeren kostendeckenden Fixums des 2hm Gutachten als auch der aktuell vorliegende Gesetzesentwurf Rabatte und Skonti im Einkauf auf die variablen 3,15 % des Großhandels zu deckeln, werden schweigend zur Kenntnis genommen und nicht inhaltlich diskutiert. In Berlin machen hingegen bereits Gerüchte die Runde, dass der DAV letzteres gar gutiert.

Hintergrund:

Für den Verband der Arzneimittelimporteure Deutschlands e.V. (VAD) ist der Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Absicherung der regulären Lieferkette für Arzneimittel eine Gemeinschaftsaufgabe aller Marktakteure in Verbindung mit einem klaren und problemorientierten Rechtsrahmen sowie wachsamer und durchsetzungsstarker Aufsichtsbehörden. Die legale Lieferkette in Deutschland ist grundsätzlich sicher. Vor kriminellen Angriffen ist jedoch kein Versorgungssystem per se immun, sodass die Sicherungssysteme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Arzneimittelrechtes, der GMP sowie GDP und der Qualitätssicherungs- und die Qualitätskontrollmechanismen der pharmazeutischen Unternehmen, der Großhändler und der Apotheken funktionieren müssen. Gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden wird somit die Arzneimittelsicherheit für die Patienten gewährleistet. Zudem sind die Importeure bereits in der Erprobung an securPharm beteiligt.

Aus Sicht des VAD gibt es grundsätzlich kein erhöhtes Fälschungsrisiko beim Handel von Arzneimitteln über die zugelassenen pharmazeutischen Großhändler in den Ländern der Europäischen Union. Wir fordern jedoch, dass die Europäische Union dafür sorgen muss, dass es bei der Zulassung und Kontrolle von Großhändlern, Parallelhändlern und Apotheken mit Großhandelserlaubnis keine Qualitätsunterschiede in den Mitgliedstaaten gibt. Daher müssen die strengen Sicherheitsstandards im Zuge der Aufsicht durch die jeweiligen Behörden aller Mitgliedstaaten gleichermaßen durchgesetzt werden. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Großhandelszulassung zu überprüfen und ggf. zu verschärfen. Der VAD fordert zudem, dass das zentrale Register der EMA aller in der EU zugelassenen Großhändler von allen Mitgliedsstaaten vollständig gepflegt wird.

Herausgeber:
Verband der Arzneimittelimporteure Deutschlands e.V.
Im Holzhau 8, D-66663 Merzig,
Tel.: 06861-900-1301, Fax: 06861-900-1303
kontakt@vad-news.de

Mitgliedfirmen im VAD sind: ACA Müller ADAG Pharma AG, AxiCorp Pharma GmbH, EMRA-MED Arzneimittel GmbH, Haemato AG, kohlpharma GmbH, MPA Pharma GmbH, MTK-PHARMA Vertriebs-GmbH